Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/9/26 2Ob70/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1989

Norm

EisbG §44 Abs3
EKHG §9 Abs2 G

Rechtssatz

Kein Verschulden einer Passagierin, die aus einem stehenden Zug auszusteigen beginnt, wobei sich der Zug ohne jedes Warnsignal in Bewegung setzt, als sie beim Aussteigen bereits das unterste Trittbrett des von ihr benützten Ausstiegs erreicht hat.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 70/89
  Entscheidungstext OGH 26.09.1989 2 Ob 70/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0058063

Dokumentnummer

JJR_19890926_OGH0002_0020OB00070_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at